

TRAININGSBETRIEB IM FREIEN (Zusatz zu Vereins- und Spielbetrieb)



A. Die Vereine sind für die Umsetzung organisatorischer und hygienischer Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos von Personen im Tennisplatzumfeld verantwortlich:

1. Ausschließlich ÖTV-Lizenzcoaches haben aufgrund ihrer Aus- bzw. ständigen Weiterbildung die erforderliche Qualifikation, ein Tennistraining zu leiten. Es wird daher empfohlen, vor- dringlich ÖTV-Lizenzcoaches für den Trainingsbetrieb einzusetzen.
Sollte kein ÖTV-Lizenzcoach auf der Anlage tätig sein, so ist dennoch auch jeder andere für die Einhaltung der nachfolgenden Schutzmaßnahmen auf dem Trainingsplatz verantwortlich.
2. Auf jedem Platz dürfen sich nur Spieler aus maximal zwei Haushalten befinden.
3. Der Trainingsbetrieb ist für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten in Gruppen bis 10 Personen, in allen anderen Altersbereichen ausschließlich mit Personen aus maximal einem Haushalt plus deren minderjähriger Kinder möglich. Die Trainer müssen wöchentlich einen negativen Antigen- oder PCR-Test vorlegen. Erfolgt dies nicht, müssen sie auch auf dem Platz eine FFP2-Maske tragen. Es besteht keine Testverpflichtung für die



Kinder und Jugendlichen. Ebenso besteht keine Testpflicht für Trainer, die mit Erwachsenen arbeiten.

4. **In Wien, Niederösterreich und dem Burgenland ist der Trainingsbetrieb für alle Altersbereiche nur im Einzelunterricht möglich.**
5. Das Training darf nicht in geschlossenen Räumlichkeiten stattfinden (ausgenommen Vorarlberg).
6. Bälle werden nach Möglichkeit über Sammelröhren eingesammelt, um den Kontakt mit dem Ball möglichst gering zu halten. Nach jedem Training sind die Sammelröhren zu desinfizieren.
7. Physischer Kontakt zwischen Spielern untereinander bzw. zwischen Spielern und Coach ist zu vermeiden, der 2-Meter-Abstand ist einzuhalten.
8. Es wird empfohlen, dass die Spieler persönliche Trainings- und Spielgeräte insbesondere Schläger, Handtücher und Trinkflaschen selbst mitbringen.
9. Hilfsmittel können eingesetzt und sollten nur vom Coach berührt und regelmäßig desinfiziert werden.
10. Zuseher bei Trainings sind nicht gestattet.

GELTUNGSDAUER UND INFOS:

Diese Regelungen gelten für den gesamten Spielbetrieb und haben solange Gültigkeit, bis aufgrund einer geänderten Maßnahmenlage durch die Regierung Ergänzungen oder Abänderungen durch den ÖTV vorgenommen werden.

Die Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensempfehlungen werden auf der ÖTV-Website (Corona-Kasten) laufend aktualisiert.

<https://www.oetv.at/oetv/corona-infos.html>

Bitte beachten Sie jedenfalls eventuell abweichende Bestimmungen in Ihrem Bundesland.

Jeder Spieler ist dafür selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten.

Fett gedruckte Punkte wurden ergänzt bzw. angepasst.

www.oetv.at | Stand 02.04.2021